

The Cluster Munition Coalition is led by a Steering Committee of:

Human Rights Watch, Landmine Action and Norwegian People's Aid (Co-Chairs)

DanChurchAid, Handicap International, International Campaign to Ban Landmines, IPPNW Russia, Landmine Resource Centre (Lebanon,) Mines Action Canada, Pax Christi, Protection (Egypt).



Deutscher Plan bildet keine Grundlage für neuen Vertrag zu Streumunition

Die internationale Bündnis Cluster Munition Coalition (CMC) bewertet den deutschen Vorschlag zur Einsatzbeschränkung auf Streumunition als **schwer mangelhaft** und **unzureichend** zur Bildung einer Grundlage für die gesetzliche Kontrolle von solchen Waffen.

Der im April 2007 auf einem Expertentreffen in Montreux vorgelegte deutsche Plan fordert ein neues Protokoll im Rahmen der VN- Konvention über konventionelle Waffen.

Kurzfristig würde der Vorschlag bedeuten, dass viele Streumunitionen, die bekanntlich Zivilisten bei und nach Konflikten getötet und verstümmelt haben, erlaubt wären. Dem Vorschlag gemäß würden strenger Kontrollen irgendwann in der Zukunft eingeführt werden – ein Zeitraum von 10 Jahren wurde nämlich angedeutet. Das heißt also, dass es noch lange dauert, bis ernsthafte Kontrollmaßnahmen ergriffen werden, wenn überhaupt.

Abgesehen von ihrer langsamen Vorgehensweise bei dem Vorschlag selbst hat die Konvention über konventionelle Waffen, die, so die Hoffnung Deutschlands, den Text übernehmen wird, schon immer bei diesem Thema getrödelt. Die Frage der Streumunition steht schon seit fünf Jahren auf der Tagesordnung der Konvention, ohne dass Fortschritte in Richtung Verhandlungen erzielt wurden. Dass dieser langsame Vorschlag dieser langsamen Waffenkonvention vorgelegt wurde ist kein gutes Zeichen für den Schutz der Zivilisten in absehbarer Zukunft.

In einer Pressemitteilung hat die Bundesregierung den Vorschlag als "Plan zu Gunsten von einer internationalen Initiative für einen weltweiten Verzicht auf gefährliche Streumunition" bezeichnet. Dennoch haben sich im Februar in Oslo 47 Staaten (einschließlich Deutschland) auf einen internationalen Vertrag zum Verbot aller Streumunitionen, die der Zivilbevölkerung inakzeptables Schaden zufügen, schon verschrieben. Die Regierungen haben sich dazu verpflichtet, an einer Konferenzreihe in Lima, Wien und Dublin teilzunehmen, um den Vertrag bis zu 2008 zu schließen.

Der neue deutsche Vorschlag entspricht den Erwartungen der CMC zu dem Verfahren überhaupt nicht und bildet keine adäquate Basis für die Arbeit von Staaten, die sich zum Schutz der Zivilisten stark verpflichtet haben. Die Hauptmängel des deutschen Plans können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Statt eines einfachen Streumunitionsverbots beinhaltet der Vorschlag zwei mangelhafte Verbote.
- Das erste vorgeschlagene Verbot würde sofort in Kraft treten aber nur für Streumunition gelten, die als „ungenau“ oder „unzuverlässig“ beschrieben wird. Dabei heißt „ungenau“, dass die Streumunition übers „vordefinierte Zielgebiet“ hinaus wirkt, und „unzuverlässig“, dass sie mehr als ein Prozent von „gefährlichen Blindgängern“ hinterlässt. **(von AL.de korrigiert)**
- Der zweite vorgeschlagene Verbot würde erst nach einer unbestimmten Übergangsfrist in Kraft treten und hoch entwickelte Sensor-gezündeten Waffen erlauben, ohne dass wichtige Fragen in Bezug auf die Gefährlichkeit/Akzeptanz dieser Waffen beantwortet werden. Durch eine solche Einstellung wird Streumunition noch lange zum Einsatz kommen – und dies ohne die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung.
- Im ersten Verbot lässt der Begriff "ungenau" Raum für Interpretation und erlaubt dabei den Einsatz von Streumunition, die große Flächen abdeckt, da es bei der Breite der so genannten „bestimmten Fläche“ keine Grenze besteht.
- Der Begriff "unzuverlässig" ist auf dem Prozentanteil von Streumunition, die beim Test fehlschlägt, basiert, auch wenn es feststeht, dass die Anzahl von Streumunition, die beim Angriff nicht explodiert, eigentlich viel höher ist, wie vorläufige Information über den Einsatz von selbst zerstörender Streumunition aus Libanon zeigt.
- Der Begriff "unzuverlässig" beruht sich auch auf so genannte „gefährliche Blindgänger“, die als nicht explodierte Streumunition, deren Zünder in Scharfstellung befindet, bezeichnet werden. Alle Blindgänger sind an sich gefährlich und Streumunition kann beim Anfassen oder Berühren scharf werden.
- Auch wenn eine Fehlerquote von 1 Prozent möglich wäre, hieße es trotzdem, dass der Einsatz von 100 000 Streumunitionen – wie 2003 von Großbritannien in Irak – 1 000 Blindgänger hinterlassen würde - was auf keinen Fall akzeptabel ist.
- Der Vorschlag beinhaltet keine Referenz auf oder umfassende Verpflichtungen bezüglich Opferhilfe und bezieht sich nur auf die im Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände vorgesehenen Pflichten, die nicht weit genug reichen und nicht rückwirkend gültig sind. Folglich würde der Vorschlag denjenigen, die in ihrer Nachbarschaft oder in der

The CMC is based in the offices of Landmine Action: 2nd Floor, 89 Albert Embankment, London SE17TP, UK.
Tel. +44 (0) 207 820 0222 Fax. +44 (0) 207 820 0057 Email. info@clustermunitions.org Web. www.stopclustermunitions.org

Umgebung mit Verseuchung durch Streumunition konfrontiert sind oder schon von einer dieser Waffen verletzt wurden, keine Unterstützung oder Hilfe bieten.

Entspricht der deutsche Vorschlag den völkerrechtlichen Hauptgrundsätzen der CMC?

Ein Verbot der Verwendung, Herstellung, Verbringung und Lagerung von Streumunition, wie definiert;	✓
Eine Definition von Streumunition, die die mit einem selbst zerstörenden System ausgestatten Streumunitionen nicht ausschließt;	✓
Keine Klausel, die Streumunitionen mit einem bestimmten Zuverlässigkeitsquote erlaubt;	x
Gültig unter allen Umständen, einschließlich nationaler und internationaler Kriege;	x
Ein Verbot, Menschen zu helfen, die Streumunition verwenden, herstellen, verbringen oder lagern;	✓
Die Pflicht, die eigenen Bestände von Streumunition innerhalb von einer möglichst kurzen Frist zu vernichten;	✓
An obligation to mark and fence contaminated areas as soon as possible, to clear contaminated areas as soon as possible, but no later than a specified deadline and to establish and maintain an effective capacity to undertake these actions;	x
Die Pflicht, verseuchte Gebiete schnellstmöglich zu markieren, einzuzäunen und zu dekontaminieren (und dies innerhalb einer bestimmten Frist) und die effektive Kapazität, solche Tätigkeiten zu unternehmen, zu ermitteln und behalten;	
An obligation to provide assistance with marking, fencing and other warnings, risk education, and clearance; users of cluster munitions should have special obligations for such assistance, including provision of timely and detailed information on use;	x
An obligation to provide victim assistance. This includes but is not limited to: the implementation of data collection, emergency and continuing medical care, physical rehabilitation, psychological support and social inclusion, economic inclusion and/or reintegration, legal support and disability laws and policies;	x
An obligation to promote, protect, ensure and report on the full and equal enjoyment of all human rights and fundamental freedoms by all cluster munition victims (affected individuals, their families and communities), and to promote respect for their inherent dignity;	x
An acknowledgement of the responsibility to protect civilians from cluster munitions at all times through the obligations contained in the new treaty;	x
A compliance provision committing states to provide maximum cooperation and transparency;	x
An obligation to submit annual transparency reports;	x
A requirement to adopt national implementation measures, including penal sanctions;	x
A provision prohibiting any reservations to any articles of the treaty;	x
A provision prohibiting withdrawal from the treaty if engaged in armed conflict;	x
Provisions for annual meetings of States Parties and regular Review Conferences;	x
No provision for a transition period on the prohibition on use, production and transfer;	x
No geographic exceptions for the prohibition on use, production and transfer.	✓

NB: The CMC recognises that states may propose a treaty approach that excludes from a definition of cluster munitions certain weapon systems that have submunitions that are capable of identifying and engaging targets.

The CMC believes that the burden must be on governments to demonstrate that such weapons do not cause unacceptable harm to civilians.